



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

DE

**Rede**

**1. Dezember 2020**

## **Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs**

**Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum  
Hauhaltsjahr 2019**

**vor dem Rat der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen)**

**1. Dezember 2020**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
verehrte Damen und Herren Minister,  
meine Damen und Herren!

Ich freue mich, im Beisein des für den Jahresbericht zuständigen Mitglieds des Hofes, Tony Murphy, heute auf diese Weise zu Ihnen zu sprechen.

Ich glaube, wir haben alle noch kein Jahr mit solchen **Herausforderungen** wie diesem erlebt. Aber wie immer in der Geschichte der Europäischen Union führen **Krisen** zu **Fortschritten** und Innovationen, die wir noch vor wenigen Monate für unmöglich hielten.

Während ich Ihnen heute den Jahresbericht des Rechnungshofs für das letzte Jahr vorstelle, sollten wir gleichzeitig die großen Beschlüsse und Vereinbarungen vor Augen haben, die die EU-Ausgaben und das Finanzmanagement der EU **in den nächsten sieben Jahren** prägen werden. Damit meine ich den neuen, langfristigen EU-Haushalt mitsamt dem Aufbaufonds.

Als unabhängiger externer Prüfer der Europäischen Union haben wir seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie alles in unserer Macht Stehende getan, um der Union auch weiterhin eine **wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten** zu können.

Zu welchen Feststellungen sind wir gelangt?

Bei den Ausgaben ist die von uns geschätzte **Gesamtfehlerquote stabil** geblieben – sie liegt bei **2,7 %** im Jahr 2019 gegenüber 2,6 % im Jahr 2018. Das ist erstmal eine **gute Nachricht**. Hinter dieser Gesamtquote verdecken sich natürlich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Politikbereichen.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** erhöhte sich die von uns geschätzte Fehlerquote auf **4 %**, was hauptsächlich auf die Erstattung nicht förderfähiger Kosten zurückzuführen ist. Die weitere Vereinfachung der komplexen Regeln für die Personalkosten ist hier sicherlich ein Teil der Lösung, worauf wir schon seit Jahren immer wieder hinweisen. Außerdem haben wir Prüfungen der Kommission und der in ihrem Auftrag tätigen externen Prüfer überprüft und für nur teilweise zuverlässig befunden – diesbezüglich ist ganz klar noch einiges zu tun.

Im Bereich **Natürliche Ressourcen** stellten wir Verbesserungen fest, durch die sich die geschätzte Fehlerquote auf **1,9 %** verringerte. Dies gilt insbesondere für die **Direktzahlungen**, welche sich

hauptsächlich auf die gemeldeten landwirtschaftlichen Flächen beziehen. Bei diesen Zahlungen, auf die mit 70 % der überwiegende Teil der Ausgaben innerhalb dieser Rubrik entfällt, liegt die Fehlerquote weiterhin **deutlich unter der Wesentlichkeitsschwelle**. Dagegen weisen die **Bereiche Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen, Fischerei, Umwelt und Klimapolitik** – auf die die verbleibenden 30 % der Ausgaben unter dieser Rubrik entfallen – nach wie vor eine **wesentliche Fehlerquote** auf. Auch beim Nachvollzug einiger Prüfungen der nationalen Stellen zeigte sich, dass noch eine Reihe von Verbesserungen erforderlich ist.

Im Bereich **Verwaltung** ermittelten wir wie auch in den letzten zwei Jahren **keine wesentliche Fehlerquote**.

Im Bereich **Kohäsion** beläuft sich die Fehlerquote unter Berücksichtigung der von den Behörden der Mitgliedstaaten vorgenommenen Korrekturen nach unserer Schätzung auf **4,4 %** und ist damit zwar niedriger als im Vorjahr, aber immer noch wesentlich. Wir überprüften die Arbeit von **18 nationalen Prüfbehörden**, denen in diesem Bereich im Zuverlässigkeits- und Kontrollrahmen eine äußerst wichtige Rolle zukommt, und **fanden erneut Fehler, die diese nicht aufgedeckt hatten**. Wenn es den nationalen Behörden und der Kommission gelingt, hier in den nächsten Jahren Verbesserungen zu erzielen, könnten wir uns stärker auf die Arbeit der Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und deren Ergebnisse stützen, was ein entscheidender Schritt zu einer Verbesserung des Kontrollsystems in diesem wichtigen Bereich wäre. So weit ist es aber noch nicht. Ich weiß, dass die Kommission dieses Ziel erreichen will, aber es bedarf großer Anstrengungen auch in den Mitgliedsstaaten, um dies zu verwirklichen.

Weshalb ich den Bereich Kohäsion so betone?

Die Antwort ist ganz einfach: Seit mehreren Jahren unterscheiden wir zwischen Ausgaben, die unserer Ansicht nach mit einem **hohen Risiko** verbunden sind – und dazu gehören Kohäsionsausgaben – und Ausgaben, bei denen wir das Risiko als gering einstufen. Die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben weisen eine wesentliche Fehlerquote von schätzungsweise **4,9 %** auf (2018: 4,5 %).

Was ist also im Jahr 2019 geschehen? Abgesehen von minimalen Verbesserungen oder Verschlechterungen hier und da gab es in den jeweiligen Politikbereichen **keine grundlegende Veränderung**. Die **Ex-post-Kontrollen** wiesen **weiterhin Schwachstellen** auf.

Allerdings **erhöhte sich der Anteil der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben**, insbesondere im Bereich Kohäsion, auf **53 %**. Das ist an sich kein Problem – der Anstieg bei den Kohäsionsausgaben war erwünscht und wurde erwartet. Es hatte aber zur **Folge**, dass nun der **überwiegende Teil unserer**

**Prüfungspopulation eine wesentliche Fehlerquote aufweist.** Deshalb musste der Rechnungshof zu den Ausgaben diesmal insgesamt ein negatives, d.h. ein **versagendes Prüfungsurteil** erteilen.

Die Ursache dafür sind **anhaltende strukturelle Probleme** in einigen Bereichen, die gelöst werden müssen. Wir brauchen **klare und einfache Vorschriften** für sämtliche EU-Finanzmittel, und es muss **wirksam kontrolliert** werden, wie die Mittel ausgegeben werden und ob die angestrebten Ergebnisse erreicht werden.

Wichtiger als unsere Gesamtschlussfolgerung sind die tatsächlich herrschenden Gegebenheiten sowie unsere Schlussfolgerungen zu den einzelnen Ausgabenbereichen, die **sehr unterschiedlich** ausfallen. Ich bitte den Rat daher, diese Bereiche näher zu betrachten.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

Meine Worte stehen im Kontext der Ausgestaltung des **nächsten Finanzierungszeitraums**. Die EU-Ausgaben werden sich vermutlich in den kommenden Jahren nahezu verdoppeln. **Darum: Nutzen wir die Erkenntnisse aus der Vergangenheit**, um das bestmögliche System zu schaffen. Die Union muss in der Lage sein, in einem neuen Siebenjahreszeitraum zu berücksichtigen, was im vorangegangenen Zeitraum gut funktioniert hat und was weniger gut funktioniert hat.

**Schützen wir** daher **die finanziellen Interessen der Union** vor Unregelmäßigkeiten und Betrug. Im Jahr 2019 übermittelten wir dem OLAF neun Fälle mutmaßlichen Betrugs, die im Zuge unserer Prüfungen aufgedeckt wurden. Ich hoffe auf eine ähnlich enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Der nächste, langfristige EU-Haushalt mitsamt dem Aufbauplan für Europa, stellt in seiner völlig neuen Dimension **auch den Rechnungshof vor große Herausforderungen**. Die ihm zur Verfügung gestellten **Ressourcen werden steigen müssen**, soll er in der Lage sein, die nachhaltige Verwendung dieser Mittel zu überprüfen.

Nutzen wir auch eine weitere Erfahrung aus der Vergangenheit, indem wir dafür sorgen, dass der neue Finanzierungszeitraum **so bald wie möglich** anläuft. Halten wir uns aber auch vor Augen, dass mit Stand Ende 2019, dem vorletzten Jahr des laufenden siebenjährigen Haushaltsrahmens, nur 40 % der für den Siebenjahreszeitraum vereinbarten EU-Mittel ausgezahlt waren und einige Mitgliedstaaten weniger als ein Drittel ihrer Mittel in Anspruch genommen haben. Das Problem der **Absorption von EU-Mitteln** erwächst an Ort und Stelle – unabhängig von den auf politischer Ebene festgelegten Zielen oder Anforderungen. Es hat zu einem Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen beigetragen, die sich

Ende 2019 auf fast 300 Milliarden Euro beliefen und die im neuen Haushaltszeitraum bewältigt werden müssen.

Meine Damen und Herren!

Im Angesicht eines neuen Finanzrahmens für die nächsten sieben Jahre und insbesondere des Aufbaufonds tragen auch die Mitgliedstaaten eine enorme Verantwortung für eine solide und nachhaltige Verwaltung der EU-Finzen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Europas. Unser diesjähriger Bericht, den ich Ihnen heute vorstellen durfte, macht deutlich, dass **weitere Anstrengungen** von allen Beteiligten erforderlich sind, damit die europäischen Mittel bestmöglich zur Gestaltung der Zukunft Europas genutzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.